



Karnevals-Club Havelnarren e.V.

Beitrittserklärung

Ich möchte mich dem Karnevals-Club Havelnarren e.V. Brandenburg als **aktives/ förderndes Mitglied** * anschließen und erkläre mich mit einem Mitgliedsbeitrag einverstanden. (Laut Beschluss der der Mitgliederversammlung) Der Beitrag wird halbjährlich jeweils zum 30. April und zum 30. Oktober, in zwei Raten eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende / einen Freitag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächsten folgenden Werktag.

*nichtzutreffendes streichen

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Telefon _____

E-Mail Adresse _____

Mitglied in der Garde Normales Mitglied Ermäßigt und Kinder Familienmitglied Fördermitglied

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Erteilung eines SEPA- Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: **Karnevals Club Havelnarren e. V.**

Gläubiger- ID: DE74KCH00000859512 Mandatsreferenz: wird später mitgeteilt

Ich ermächtige den KCH e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom KCH e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattungen des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber : Name, Vorname _____, _____,

Straße, Hausnr. _____,

PLZ, Ort _____,

Kreditinstitut _____,

IBAN _____,

BIC _____,

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Präsident des KCH
Hans Günter Koch
Mötzower Landstr. 101c
14776 Brandenburg/Havel
Tel. 03381 / 222673
Funk: 0179 / 59 13 621

Vizepräsident des KCH
Dr. Matthias Pichelbauer
Mühlendamm 16
14776 Brandenburg/Havel
Tel. 03381 / 796402
Funk: 0174 / 3220932

Vizepräsidentin des KCH
Elke Dammann
Zur Ablage 7a
14778 Radewege
Tel. 033836 / 20912
Funk: 0173 / 1627461

Schatzmeister des KCH
André Haase
Venise Gosnat Str. 29
14770 Brandenburg
Tel. 03381 / 339834
Funk: 0176 / 23607334



Kündigungsfristen

Eine Mitgliedschaft erlischt laut § 4 Nr. 5 der Vereinssatzung:

- a durch eine schriftliche Kündigung an das Präsidium. Der Austritt ist zum Ende eines Quartals unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zulässig. Für die Rechtzeitigkeit der Austrittserklärung ist der Zugang bei einem Präsidiumsmitglied maßgebend.
- b Infolge Auflösung des Vereins
- c Durch Ausschluss

Der Ausschluss kann vom Präsidium durch einfache Mehrheit beschlossen werden. Ein Ausschlussverfahren kann beantragt werden, wenn ein Mitglied:

- a In grober Weise gegen die Satzung oder der sich daraus ergebenden Pflichten verstößt
- b In sonstiger Weise gegen die Interessen des Vereins sowie gegen rechtmäßige Beschlüsse oder Anordnungen der Vereinsorgane handelt
- c Nachweislich, grob fahrlässig das Ansehen des Vereins schädigt
- d Der Beitragspflicht nach voraus gegangener zweimaliger Mahnung nicht nachkommt

Gegen den Ausschluss des Mitglieds kann dieses innerhalb von 4 Wochen Einspruch gegenüber der Mitgliederversammlung und/oder Ehrenrat erhoben werden. Die Einspruchsfrist beginnt 4 Tage nach Absendung des Ausschlusschreibens. Über den Einspruch kann in letzter Instanz der Ehrenrat entscheiden.

Ort, Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung

Hier aufgeführtes Vereinsmitglied erteilt dem KCH e.V. ausdrücklich und unwiderruflich folgende Genehmigung: die vom KCH e.V. gemachten Aufnahmen in allen bildlichen Darstellungsformen zu veröffentlichen und zu verwerten. Sämtliche Nutzungsrechte wie insbesondere Print, TV, Poster, Plakate, Internet, Präsentationen, Displays, Sales Promotion, Videogramme einschließlich Nachdruck und Weitergabe an dem aufgrund dieser Vereinbarung zustande gekommenen Bildmaterial werden exklusiv und ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung übertragen. Der Fotograf bzw. Dritte, die mit seinem Einverständnis handeln, dürfen die hergestellten Bilder ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) verwenden. Dies schließt auch die Nutzung für gewerbliche Zwecke ein, insbesondere für Werbung. Das Bildmaterial selbst kann in jeder Hinsicht verändert und verfremdet werden, insbesondere durch Digitalisierung, elektronische Bearbeitung, Retuschierung und die Verwendung der Bildnisse für Montagen. Die Namensnennung des Abgelichteten steht im Ermessen des Fotografen.

Der Unterschreibende erklärt,

- der Erziehungsberechtigte des Vereinsmitgliedes, mindestens 18 Jahre alt und voll rechtsfähig zur Abgabe dieser Erklärung und der Freigabe sämtlicher Rechte an den Bildern des Abgelichteten zu sein. Ferner erklärt sich der Erziehungsberechtigte mit der Aufnahme der Fotos einverstanden.**
- mindestens 18 Jahre alt und voll rechtsfähig zur Abgabe dieser Erklärung und der Freigabe sämtlicher Rechte an den Bildern des Abgelichteten zu sein**

Ort, Datum

Unterschrift (bei Kinder bitte alle Erziehungsberechtigten)

Präsident des KCH
Hans Günter Koch
Mötzower Landstr. 101c
14776 Brandenburg/Havel
Tel. 03381 / 222673
Funk: 0179 / 59 13 621

Vizepräsident des KCH
Dr. Matthias Pichelbauer
Mühlendamm 16
14776 Brandenburg/Havel
Tel. 03381 / 796402
Funk: 0174 / 3220932

Vizepräsidentin des KCH
Elke Dammann
Zur Ablage 7a
14778 Radewege
Tel. 033836 / 20912
Funk: 0173 / 1627461

Schatzmeister des KCH
André Haase
Venise Gosnat Str. 29
14770 Brandenburg
Tel. 03381 / 339834
Funk: 0176 / 23607334